

## **Vorlage**

### **der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2023**

[GVöV-410000/695-2014]

#### **Wettbewerbliche Vergabe und Rahmenfinanzierungsbeschluss für die Linienbündel Gmunden-Nord, Vöcklabruck-West, Vöcklabruck-Mondseeland, Vöcklabruck-Nord sowie die Linie 601 (Flughafenbus)**

Die Oö. Landesregierung hat im Regierungsbeschluss über die Linienbündelung, Geschäftszahl GVöV-410000/302-2012-Haig/Stma, die zeitliche Harmonisierung der Ablaufdaten regionaler Kraftfahrlinien beschlossen. Zweck der Linienbündelung ist ein regionsweise gestaffeltes, gleichzeitiges Auslaufen aller bestehenden Bestandsrechte von Kraftfahrlinienbetreibern als wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbliche Neuvergabe aller auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste bei gleichzeitiger Bündelung aller zur Finanzierung dieser gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste zur Verfügung stehenden bzw. benötigten finanziellen Mittel.

Entsprechend diesem Linienbündelungskonzept enden die bestehenden regionalen Kraftfahrlinienkonzessionen in den genannten Linienbündeln sowie für den Flughafenbus am 13. Dezember 2015.

Für die Aufrechterhaltung des auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten Verkehrs werden derzeit Ausgleichszahlungen für die Anwendung des Verkehrsverbundtarifs, für die Bestellung konkreter zusätzlicher Kurse sowie für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt gewährt. Jede dieser gewährten Ausgleichsleistungen führen im Einzelnen dazu, dass die betreffenden Kraftfahrlinien als gemeinwirtschaftlich im Sinn der EU VO 1370/2007 zu qualifizieren sind. Auf Grundlage der genannten Verordnung sind die anwendbaren Bestimmungen des Vergaberechts anzuwenden. Konkret bedeutet dies, dass für die Aufrechterhaltung dieser im allgemeinen Interesse gelegenen Linienverkehr über den Dezember 2015 hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchzuführen ist.

In allen genannten Linienbündeln wurde mit Beschluss der Oö. Landesregierung über die Umsetzung der Regionalen Verkehrskonzepte Gmunden und Vöcklabruck mit 25. März mit der Geschäftszahl VT-VK-100035/226-2007-Hol/Mü bereits ein regionales Verkehrskonzept umgesetzt.

Die im Rahmen dieser Regionalen Verkehrskonzepte festgelegten Verkehrsdienste in diesen Linienbündeln wurden von der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr evaluiert, aktualisiert und einer nach Effizienzkriterien orientierten Verkehrsplanung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Verkehrsplanung sind Grundlage der vorzunehmenden Leistungsbeschreibung im Ausschreibungsverfahren.

Das öffentliche Interesse an einer möglichst sparsamen Haushaltsführung und die bisherige Beschlusspraxis, die bestehenden Verkehrsdienste durch einen Beschluss der Landesregierung für jeweils ein Jahr zu verlängern sind nun aber im wettbewerblichen Vergabeverfahren wirtschaftlich unvereinbar. Der Wertverzehr längerfristiger Investitionsgüter, insbesondere der Fahrzeuge und Betriebshöfe, erstreckt sich über mehrere Jahre. Betreiber benötigen diesbezüglich eine klare Perspektive, ist diese nicht vorhanden, werden verkürzte Nutzungs- und Abschreibungsdauern in den Verkehrsdiensteverträgen eingepreist werden müssen und die Zahlungsverpflichtungen des Landes würden sich zum Teil in gravierendem Ausmaß erhöhen. Auch die betriebliche Personaleinsatzplanung bedarf eines zeitlichen Vorlaufs und stellt auf Mehrjährigkeit ab.

Aus Gründen des effizienten öffentlichen Mitteleinsatzes ist daher darauf hinzuweisen, dass hinkünftig die im wettbewerblichen Vergabeverfahren zu vergebenden Verkehrsdienste mehrjährige Beschlüsse des Landtags über deren Finanzierung erfordern, da andernfalls vermeidbare Kostenvervielfachungen erwartet werden müssen. Da die konkreten Zahlungsverpflichtungen des Landes erst im Bieterverfahren ermittelt werden und daher nicht vollständig antizipiert werden können wird nun vorgeschlagen, dass die Landesregierung dem Landtag Anträge über Generalbeschlüsse zur Finanzierung der zur Vergabe anstehenden Dienstleistungsgeschäfte für die vorgesehene Vertragsdauer vorlegt. Ferner wird vorgeschlagen, dass der Landtag die Oö. Landesregierung ermächtigt, nach Abschluss der wettbewerblichen Vergabeverfahren die konkreten Geschäfte im Wege der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr sowie der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co. KG (OÖVG) zum Abschluss bringt.

Zur Gewährleistung des Betriebs auf den Buslinien in den Linienbündeln Gmunden-Nord, Vöcklabruck-West, Vöcklabruck-Mondseeland, Vöcklabruck-Nord sowie beim Flughafenbus resultiert ab dem Dezember 2015 (Betriebsaufnahme) bis Dezember 2023 eine Mehrjahresverpflichtung **in Höhe von maximal jährlich 12.350.000 Euro (zwölfmillionendreihundertfünfzigtausend Euro) auf Preisbasis 2016. Davon entfällt auf das Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 475.000 Euro (vierhundertfünfundsiebzigtausend Euro).** Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise. Unter Berücksichtigung von erwarteten Ausgleichsleistungen zur Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt sowie Fahrgeldern, von bestehenden Ausgleichszahlungen für die Anwendung des Verkehrsverbundtarifs und von Entgelten für die Bestellung konkreter zusätzlicher Kurse bei Verkehrsunternehmen beträgt die Mehrbelastung des Landes zum Preistand 2016 maximal jährlich **580.000 Euro (fünfhundertachtzigtausend Euro).**

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

**Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge genehmigen:**

- 1. auf Grund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen;**
- 2. die Finanzierung der nach dem BVergG 2006 auszuschreibenden Busverkehrsdienste in den Linienbündeln Gmunden-Nord, Vöcklabruck-West, Vöcklabruck-Mondseeland, Vöcklabruck-Nord sowie auf der Linie 601 (Flughafenbus) im Umfang von maximal jährlich**

**12.350.000 Euro  
(zwölfmillionendreihundertfünfzigtausend Euro)**

**auf Preisbasis 2016 für den Zeitraum Mitte Dezember 2015 bis Mitte Dezember 2023. Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise, wobei die maximale jährliche Mehrbelastung des Landes in diesem Zeitraum 580.000 Euro (fünfhundertachtzigtausend Euro) beträgt;**

- 3. die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co. KG (OÖVG) mit der Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren und dem Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit den im wettbewerblichen Verfahren ermittelten Verkehrsunternehmen zu beauftragen.**

Linz, am 30. Juni 2014  
Für die Oö. Landesregierung:  
**Ing. Entholzer**  
Landeshauptmann-Stellvertreter